

Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 09/2026 GR Gemeinderat am: 10.03.2026

Titel der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 16.02.2026 nach § 63 SächsBO,
zum beabsichtigten Neubau einer Lagerhalle, Am Grenzbach,
Flurstück 650/35 der Gemarkung Fraureuth, durch [REDACTED]
[REDACTED]

Vorlagen-Nummer: 09/2026 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	14	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag. Der Antrag wird mit
Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 08/2026 GR Gemeinderat am: 10.03.2026

Titel der Vorlage: Antrag auf Baugenehmigung vom 16.02.2026 nach § 63 SächsBO zur Sanierung und Neugestaltung der Parkanlage Ruppertsgrün, Talstraße, Flurstücke 429/4 und 431/5 der Gemarkung Ruppertsgrün, durch die Gemeinde Fraureuth

Vorlagen-Nummer: 08/2026 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	14	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth befürwortet den Antrag; das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird erteilt. Der Antrag wird mit Stellungnahme der Gemeinde unverzüglich an die Bauaufsichtsbehörde weitergeleitet.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 06/2026 GR Gemeinderat am: 10.03.2026

Titel der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt den „Römertalweg (Geh- und Radweg)“ durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als beschränkt öffentlicher Weg mit nur Geh- und Radwegverkehr und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann. Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 06/2026 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

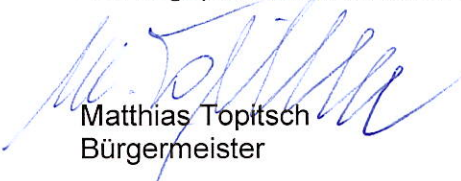
Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
	12	/	2

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2026 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Eintragung in das Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roter Markierung in der Gemarkung Ruppertsgrün. Der beschränkt öffentliche Weg erhält die Bezeichnung „Römertalweg (Geh- und Radweg)“ im Ortsteil Ruppertsgrün. Der Abschnitt wird beschränkt mit VKZ 240 gemeinsamer Geh- und Radweg mit ZZ 1000-31 beide Richtungen.

Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister



Beschluss des Gemeinderates Fraureuth

Beschluss-Nummer: 07/2026 GR Gemeinderat am: 10.03.2026

Titel der Vorlage: Die Gemeinde Fraureuth überführt die Verlängerung des Weges „Ernst-Ahnert-Straße“ (Müller-Christian-Weg) durch die förmliche Widmung in die Rechtsform der öffentlichen Anlagen als öffentlicher Feld- und Waldweg und übernimmt die Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht. Die Übernahme des Weges in die Baulast der Gemeinde wurde vollzogen. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo die Widmung eingesehen werden kann.
Gegen die Widmung kann Widerspruch eingelegt werden.

Vorlagen-Nummer: 07/2026 GR

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmberechtigte

Anwesende: 14 Stimmberechtigte

Einstimmig	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
X	14	/	/

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Fraureuth beschließt in der öffentlichen Sitzung am 10.03.2026 die Widmung nach § 6 SächsStrG und Änderung im Bestandsverzeichnis gemäß § 3 Abs.1 SächsStrG, folgender roter Markierung, Verlängerung des öffentlichen Feld- und Waldweges „Ernst-Ahnert-Str. (Müller-Christian-Weg)“ der Gemarkung Gospersgrün.
Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.


Matthias Topitsch
Bürgermeister

